

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Enrico Komning und der Fraktion der AfD

Pflanzengenetische Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sind mittlerweile 75 Prozent der Vielfalt an Kulturpflanzen in den letzten 100 Jahren irreversibel verloren gegangen (<https://pgrdeu.genres.de/information/intro>). Dem wirkt die Bundesregierung durch eine Förderung mit zahlreichen Projekten entgegen. Durch ein Übereinkommen über die biologische Vielfalt, dem Nagoya-Protokoll, und dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft werden so politische und rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt und eine Verpflichtung mittels europäischer und nationaler Gesetze und Verträge geltend gemacht (<https://www.bundessortenamt.de/bsa/das-bsa/aufgaben/pflanzengenetische-ressourcen/>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Institutionen, die Saatgutbanken pflegen?
 - a) Mit welchen finanziellen Mitteln werden die jeweiligen Institutionen, die Saatgutbanken pflegen, unterstützt?
 - b) Welche weiteren Unterstützungen jeglicher Art seitens der Bundesregierung erhalten die Institutionen, die Saatgutbanken pflegen?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, inwieweit die Erhaltung von Saatgut mittels Saatgutbanken bereits Erfolge erzielen konnte?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erfolge in der Arzneimittelforschung?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erfolge in der Resistenzzüchtung, die durch Saatgutbanken erzielt wurden?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob bei Forschungsprojekten, wie beispielsweise dem Projekt ADLATUS, Saatgut von Saatgutbanken verwendet (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/236-widerstandsfahige-kulturpflanzen.html>), und wenn ja, welche?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verfügung von Notfallstromgeneratoren für den Schutz des eingelagerten Saatguts für Institutionen, die Saatgutbanken pflegen, und wenn ja, welche?

4. Sieht die Bundesregierung das Sortenschutzgesetz aufgrund der Verwendung von Saatgut, welches gemäß dem Sortenschutzgesetz zugelassen wird und streng reglementiert ist, als Ursache für den Verlust von 75 Prozent der Vielfalt an Kulturpflanzen (<https://pgrdeu.genres.de/information/intro>; <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/saatgut-und-biopatente/saatgutrecht.html>)?

Wenn ja, inwiefern?

Berlin, den 17. Dezember 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion